

Zulassungsvoraussetzungen zur Kyu-Prüfung

Grundsätze für die Prüfung und Anforderungen sind der Grundsatzordnung zu entnehmen; siehe www.nwdk.de

Prüfungen sind frühestens im Abstand von 1/2 Jahr möglich.

Vereinsinterne Regelungen:

Generell werden alle Gürtelgrade vom **8.Kyu bis zum 3. Kyu** geprüft.

Die Prüfungstermine (**in der Regel 2 pro Jahr**) werden durch Aushang bzw. über unsere Homepage www.judo-garathersv.de bekannt gemacht.

Weitere Prüfungen sind nach Absprache mit dem Prüfungsbeauftragten **K.H.Scheyk** möglich.

An der Prüfung können nur Judoka teilnehmen, die von den Trainern dafür ausdrücklich benannt wurden. Trainer sind z. Z. **Katja Güthgemann-Knoop, Rene Barkschat**, Entsprechende Meldelisten werden den Trainern vom Prüfungsbeauftragten rechtzeitig vor der Prüfung zur Verfügung gestellt, und können auch von der oben angegebene Webseite heruntergeladen werden.

Für einen der Prüfung entsprechenden Uke hat der Prüfling selbst zu sorgen.

Die Prüflinge haben **eigenverantwortlich** dafür zu sorgen, dass Ihr DJB Mitgliedsausweis und Anmeldeformular spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin dem Prüfungsbeauftragten - z. Z. Karl Heinz Scheyk - vorliegt. Alle weiteren Unterlagen, die für die Prüfung erforderlich sind, werden vom Verein organisiert und zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist für Prüfungen ein regelmäßiges Training von 48 Trainingseinheiten vorgeschrieben sonst ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. An Hand des Trainingsbuchs läßt sich ermitteln ob der Judoka regelmäßig am Training teilgenommen hat. Sollte ein Judoka durch Krankheit ausfallen, sind die Trainingseinheiten nach zu holen. Um im Zuge der höherrangigen Ausbildung, sollten die Anwärter für den **2. Kyu und 1. Kyu** einen Lehrgang auf Kreisebene besuchen. Und auch dort ihre Prüfung ablegen.

Weitere Hinweise:

Ihr müsst alle Felder des Formulars ausfüllen. Unvollständige Formulare werden von den Trainern nicht angenommen! Die Prüfungsanmeldung ist mindestens **3 Wochen** vor dem Prüfungstermin bei dem Trainer einzureichen. Später abgegebene Prüfungsanträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Das Formular wird nur bei Abgabe von DJB Mitgliedsausweis und der Prüfungsgebühr angenommen!

Ein DJB Mitgliedsausweis ist nach **4 Wochen Mitgliedschaft** (exklusive 3 Wochen Probetraining) durch das Mitglied zu beantragen. Wurde die Beantragung versäumt und es liegt bei der Prüfungsanmeldung noch kein DJB Mitgliedsausweis vor, ist der DJB Mitgliedsausweis mit Gebühr und Passbild der Prüfungsanmeldung beizufügen. Die Abgabe muss mindestens **3 Wochen** vor dem Prüfungstermin erfolgt sein.

Der DJB Mitgliedsausweis muss für die Prüfungsteilnahme eine aktuelle Beitragsmarke (JSM) des laufenden Kalenderjahres haben. Ausnahme: Zeitraum Januar bis März. Hier gilt die JSM des Vorjahres

Ob die Vorbereitungszeit und das Mindestalter erfüllt/eingehalten werden ist vom Prüfling vor dem Einreichen des Formulars eigenständig zu prüfen.

Mit der Meldung zu dieser Kyu-Prüfung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

Der Prüfungsbeauftragte
Karl Heinz Scheyk